

Richtlinie zur Fahrtkostenerstattung für Mitglieder des SV 1860 Minden e.V.

Grundsätzlich werden nur Fahrtkosten mit privatem Fahrzeug zur Teilnahme an Wettkämpfen oder Lehrgängen (Fortbildung) bis zu 200 km einfache Fahrt, gerechnet vom Standort des Vereins Weserpromenade 26 in 32423 Minden, bezahlt.

Darüber hinaus gehende, notwendige, Fahrten unterliegen der Einzelfallprüfung und müssen gesondert durch den geschäftsführenden Vorstand (zwei Personen gemeinsam) entschieden werden.

Bahn- und Busfahrten müssen vorher vom Vorstand genehmigt werden

Straßenbahn- Taxifahrten und Parkgebühren können nicht abgerechnet werden.

PKW-Fahrten: Teilerstattung von 15 €- Cent pro gefahrener Kilometer. Im Interesse einer Schonung der finanziellen Grundlage des Vereins, sind Fahrten nur mit einer Person zu vermeiden Die Fahrtkostenabrechnung bitte unterschrieben bis zum Ende des jeweiligen Quartals an den zuständigen Abteilungsleiter senden, der nach Prüfung der Angaben die Unterlagen zur endgültigen Regulierung an die Geschäftsstelle weiter leitet.

Eine jederzeitige Änderung dieser Richtlinie behält sich der Vorstand vor.

Minden, den 20. Mai. 2017

gez. der Vorstand